Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber (Vors.)
Dipl.-Verww. (FH) Rainer Ott
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
info@glkn.de
www.glkn.de

geschaeftsfuehrung@glkn.de

Datum: 22.09.2021/bo

**Vorhaben:** **Betriebsmittelzuschuss 2021**
**Zuwendungsempfänger:** **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH**
**Bezugnahme:** **Kreistagsbeschluss vom 07. Dezember 2020**

**Antrag auf Auszahlung des am 07. Dezember 2020 bewilligten Betriebsmittelzuschusses in Höhe von 20 Mio. EUR**

Sehr geehrter Herr Danner,

der Hauptgesellschafter der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Landkreis Konstanz, hat den Krankenhausverbund mit bislang insgesamt 25 Mio. EUR Kapitalstärkungsmaßnahmen bereits maßgeblich finanziell unterstützt. Ermöglicht wurde dies mit den Kreistagsbeschlüssen vom 07. Dezember 2020 sowie dem 21. Oktober 2019 bzw. 25. Mai 2020.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 07. Dezember 2020 wurden dem GLKN weitere finanzielle Mittel in Form eines Betriebsmittelzuschusses in Höhe von insgesamt maximal 20 Mio. EUR zur Abdeckung der prognostizierten Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH in den Jahren 2020 und 2021 in Aussicht gestellt. Diese sind abrufbar in dem Zeitraum von Februar bis Dezember 2021. Bis dahin nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen gemäß aktueller Beschlusslage. Zum aktuellen Stand wurden noch keine weiteren Mittel angefordert.

**Ausgangssituation:**
In der Aufsichtsratssitzung der GLKN gGmbH am 2. Dezember 2020 wurde der Wirtschaftsplan 2021 des GLKN beraten. Eine Vorberatung hierzu fand im Prüfungsausschuss am 11. November 2020 statt. Auf Basis der Wirtschaftsplanung wurde deutlich, dass die durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage aus den Haushaltsmitteln des Landkreises in 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von 13 Mio. EUR nicht ausreichen würden, um den Liquiditätsbedarf des GLKN für das Wirtschaftsjahr 2021 zu sichern. Wesentliche Ursache hierfür war die im Laufe des Jahres 2021 erwartete Zurücknahme der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen.

Im Rahmen der ersten Welle der Corona-Pandemie Anfang 2020 wurde von Seiten des Gesetzgebers eine Reihe von Maßnahmen als finanzieller „Schutzschirm" für die Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Hierzu zählte insbesondere die Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen von 30 Tagen auf fünf Tage für die Begleichung der Krankenhausabrechnungen.

Die aufgeführte Verkürzung des Zahlungsziels der Krankenkassen verschaffte dem GLKN-Konzern zunächst in 2020 die vom Bund vorgesehene Liquiditätsunterstützung. Mit Datum vom 19. November 2020 wurde das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen. Demnach wurde die Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen, die zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet war, auf den 30. Juni 2021 verlängert. Die Verlängerung des Zahlungsziels wirkt sich wie folgt auf die Liquidität aus:

| | |
|---|---|
| Klinikum Konstanz GmbH: | -6,9 Mio. EUR |
| Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH: | -10,3 Mio. EUR |

**Aktuelle Einschätzung zum Liquiditätsbedarf 2021 (Stand Liquiditätsprognose KW 35/2021):**

Mit der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KrhWwSV) vom 07. April 2021 wurde die Zahlungszielverkürzung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Hieraus ergab und ergibt sich für das Jahr 2021 eine temporäre Liquiditätsentlastung gegenüber der Wirtschaftsplanung. Temporär deshalb, da die oben aufgelisteten finanziellen Folgen der Verlängerung des Zahlungsziels der Krankenkassen mit minus 6,9 Mio. EUR für das Klinikum Konstanz und minus 10,3 Mio. EUR für die Hegau-Bodensee-Kliniken nun zum aktuellen Stand zu Beginn des Jahres 2022 die Liquidität des Konzerns belasten werden.

In der aktuellen Liquiditätsplanung für 2021 sind lediglich die bereits ausgezahlten Kapitalstärkungsmaßnahmen berücksichtigt. Hiervon wurden 24 Mio. EUR wie folgt an die Betriebsgesellschaften verteilt:

| | |
|---|---|
| Klinikum Konstanz GmbH: | 12 Mio. EUR |
| Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH: | 12 Mio. EUR |

1 Mio. EUR verbleiben in der Holding.

Der Bedarf von jeweils 12 Mio. EUR wird gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung jeweils in der KW 52/2021 voll ausgeschöpft sein.
Die Kontokorrentlinien des Hegau-Bodensee-Klinikums und des Klinikums Konstanz werden zu diesem Zeitpunkt voll in Anspruch genommen und reichen nicht mehr aus um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Für die KW 52/2021 werden auf dieser Grundlage unter voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien folgende Liquiditätslücken prognostiziert:

| | |
|---|---|
| Klinikum Konstanz GmbH: | -933 T EUR |
| Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH: | -339 T EUR |

Wesentliche Ursache ist, dass die Ausgleichsforderungen aus den Pflegebudgetverhandlungen nicht mehr in 2021 liquiditätswirksam werden. Die Verhandlungen können voraussichtlich im November 2021 geführt werden, daher ist ein Mittelzufluss im Jahr 2021 nicht mehr zu erwarten. Diese Verschiebung der Zuflüsse auf das Jahr 2022 erhöht für das aktuelle Jahr 2021 den Liquiditätsbedarf nochmals um 9,87 Mio. EUR (Erläuterung s.u.). Der Zuflusszeitpunkt sowie die Höhe hängen im Wesentlichen vom Verlauf der Verhandlungen mit den Kassen ab. Mit einem liquiditätswirksamen Zufluss kann frühestens ab dem zweiten Quartal 2022 gerechnet werden. Dieser ist jedoch nicht gesichert, da im Falle eines Schiedsstellenverfahrens weitere Verzögerungen eintreten können.

**Das Volumen der Ausgleichsforderungen für das Pflegebudget beträgt:**

Klinikum Konstanz GmbH
für 2020: 1.100 T EUR
für 2021: 2.600 T EUR

Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH
für 2020: 1.340 T EUR
für 2021: 4.830 T EUR

Gesamtforderung : 9.870 T EUR
(Hieraus ergibt sich ein entsprechender Vorfinanzierungsbedarf für die zugrundeliegenden Personalkosten in der Pflege).

**Zuschussbedarf 2021:**
Gemäß Kreistagsbeschluss vom 07. Dezember 2020 stehen dem GLKN für das Jahr 2021 noch 20 Mio. EUR zur Verfügung, die bei Bedarf in 2021 abgerufen werden können.

Nach aktuellem Stand beträgt der Bedarf in KW 52/2021 unter voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien für 2021 rund 1,3 Mio. EUR. Dieser Bedarf wird sich zu Beginn des Jahres 2022 jedoch deutlich erhöhen.

**Liquiditätssimulation 2022:**
Aufgrund der Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Kassen muss die Liquiditätsplanung daher auf Anfang 2022 simuliert werden.

Die Zahlungszielverlängerung wirkt sich voraussichtlich mit rd. 6,7 Mio. EUR (Klinikum Konstanz GmbH) bzw. 10,3 Mio. EUR (Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH) negativ auf die Liquidität 2022 (im Zeitraum KW 01 bis KW 05) aus.

Liquiditätsplanung HBK - Vergleich

| | | | | | 2021 | 2022 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | KW 35 | KW 39 | KW 43 | KW 48 | KW 52 | KW01 | KW02 | KW03 | KW04 | KW05 |
| Prognose KW 35 2021 W06 12 Mio. Kapstärkung SIM 2022 W13 | 6.936,44 | 4.815,86 | 2.776,62 | 785,70 | -6.838,83 | -5.453,63 | -7.911,39 | -8.869,15 | -16.990,78 | -17.780,26 |
| enthaltene Kapitalstärkung | 2.900,00 | 4.900,00 | 6.900,00 | 11.500,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 |
| Kontokorrent | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 | -6.500,00 |
| Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf | | | | | -338,83 | -1.046,37 | 1.411,39 | 2.369,15 | 10.490,78 | 11.280,26 |

Liquiditätsplanung KKN - Vergleich

| | | | | | 2021 | 2022 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | KW 35 | KW 39 | KW 43 | KW 48 | KW 52 | KW01 | KW02 | KW03 | KW04 | KW05 |
| LiquiditätpPrognose KW35 2021 W06 12 Mio. Kapitalstärkung SIM W13 | 3.442,83 | 733,79 | -317,18 | -977,36 | -6.932,53 | -7.205,84 | -7.633,34 | -8.060,85 | -13.625,29 | -14.116,34 |
| enthaltene Kapitalstärkung LKRKN | 11.000,00 | 11.000,00 | 11.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 | 12.000,00 |
| Kontokorrent | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 | -6.000,00 |
| Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf | | | | | 932,53 | 1.205,84 | 1.633,34 | 2.060,85 | 7.625,29 | 8.116,34 |

**Simulation bis KW 05/ 2022:**
Die Darstellung zeigt, dass die bislang noch nicht abgerufenen Liquiditätshilfen (20 Mio. EUR) des Landkreises für das Jahr 2021 voraussichtlich bereits Anfang 2022 (KW 05) vollständig benötigt werden. Die Kontokorrentkredite sind dann auch in voller Höhe in Anspruch genommen. Konzerninterne Möglichkeiten zur Liquiditätsstützung sind aktuell ausgeschöpft.

Aufgrund der unmittelbar zum Jahresbeginn 2022 zu erwartenden Liquiditätslücke wäre die Auszahlung der noch nicht abgerufenen Zuschüsse noch in 2021 sinnvoll.

**Wir beantragen daher die Auszahlung der noch nicht in Anspruch genommenen Hilfen in Höhe von 20 Mio. EUR bis KW 48/2021.**

**Ausblick auf die Wirtschaftsplanung 2022**
Die Simulation des weiteren Liquiditätsverlaufs hängt wesentlich von den für die Wirtschaftsplanung 2022 noch final abzustimmenden Prämissen ab.

Für 2022 zeigt sich neben den o.g. Faktoren ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf insbesondere aufgrund des zusätzlichen Mittelabflusses im laufenden Betrieb sowie den zu leistenden Schuldendiensten. Eigenfinanzierte (nicht geförderte bzw. vorzufinanzierende) Investitionsausgaben sind noch abzustimmen.

Der Hauptgesellschafter hat gegenüber dem GLKN signalisiert, dass für das Jahr 2022 zunächst zusätzlich 13 Mio. EUR an Liquiditätshilfen in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen werden. Diese Gelder können jedoch frühestens Ende April, nach Genehmigung des Haushalts 2022, dem Gesundheitsverbund zur Verfügung gestellt werden. Dies stellt den GLKN vor weitere Herausforderungen, da aktuell trotz intensiver Bemühungen nicht erkennbar ist, dass dieser Rahmen – selbst bei voller Ausschöpfung der Kontokorrentlinien – ausreichen wird. Die Wirtschaftsplanung 2022 als Basis für die Analyse des weiteren finanziellen Bedarfs befindet sich momentan in der finalen Abstimmung. Zum aktuellen Stand wird Ihnen die Geschäftsführung im Rahmen des nächsten Jour Fixe am 23. September 2021 berichten.

Der Gesundheitsverbund steht weiterhin vor großen finanziellen Herausforderungen. Mit dem Start der Umsetzung erster struktureller Sofortmaßnahmen sowie der Beauftragung des Strukturgutachtens, das zu Beginn des Jahres 2022 vorliegen soll, wurden und werden jedoch die Weichen hin zu einem zukunftsfähigen Gesundheitsverbund im Landkreis Konstanz gestellt und ausgebaut. Im GLKN wird mit Hochdruck an einer Verbesserung der finanziellen Situation gearbeitet.

Für Ihre bisherige Unterstützung bedanken wir uns herzlich und versichern unsererseits alle in unserem Einfluss stehenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Erfolgs- und Liquiditätssituation zu verfolgen.

Singen, den 22.09.2021

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sieber
Vorsitzender der Geschäftsführung

Rainer Ott
Geschäftsführer